

## Flugplatzordnung für den Modellflugplatz Deuerling

Stand: Februar 2011

Kopie

Der Modellflugplatz ist Pachteigentum des Vereins. Um einen sicheren, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Flugbetrieb zu gewährleisten, sind die nachfolgenden Punkte unbedingt zu befolgen:

### § 1

Die Benutzung des Flugplatzes ist nur mit Genehmigung der Vorstandschaft der "Vereinigung für Modellflugsport Regensburg e.V." gestattet. Der Mitgliedsausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.

### § 2

Gastpiloten können eine Tagesmitgliedschaft gegen Gebühr erwerben. Die Tagesmitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und kann höchstens dreimal erworben werden. Ansonsten hat der Beitritt zum Verein zu erfolgen. Versicherungsschutz muss nachgewiesen werden.

### § 3

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

### § 4

Es dürfen nur Segelflugmodelle und Modelle mit Elektroantrieb bis 5 kg Flugmasse betrieben werden.

### § 5

Es dürfen nur Fernsteueranlagen verwendet werden, die den jeweils gültigen fernmelderechtlichen Vorschriften entsprechen.

### § 6

Es muss ein gültiger, ausreichender Versicherungsschutz für jeden Piloten vorhanden sein, der auf Verlangen nachzuweisen ist.

### § 7

Der Flugbetrieb darf nur durchgeführt werden, wenn ein Flugleiter tätig ist. Ausnahme: weniger als 3 Piloten.

### § 8

Flugleiter ist der als erster anwesende, volljährige Pilot am Flugplatz.

### § 9

Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Flugplatzordnung steht ihm das Recht zu, Flugverbot zu erteilen.

### § 10

Vor Inbetriebnahme der RC-Anlage hat sich jeder davon zu überzeugen, ob seine Frequenz frei ist. Die Frequenztafel ist vor Inbetriebnahme der Fernsteuerung und nach Beendigung des Fluges entsprechend zu bedienen. Ohne Frequenzklammer am Sender darf dieser nicht eingeschaltet werden.

### § 11

Die Flugzeiten sind dem jeweiligen Betriebsumfang anzupassen. Bei Stoßzeiten kann die Flugdauer vom Flugleiter begrenzt werden.

### § 12

Piloten, die gleichzeitig fliegen, sollen sich im vorgegebenen Pilotenraum beieinander aufhalten, um Störungen mit Nachbarfrequenzen zu vermeiden, und sich zu verständigen zu können.

§ 13

Der Luftraum, zur Durchführung von Hochstarts mit Winde oder Gummiseil, ist während des Fliegens, insbesondere mit Elektroflugmodellen, zu meiden.

§ 14

Fliegen am Vereinsgelände hat absoluten Vorrang. Für das Fliegen am Hang in Hillohe wird die Frequenzklammer empfohlen.

§ 15

Das Überfliegen von Zuschauern und der geparkten Autos ist verboten. Bei Nicht-Einhaltung kann der Flugleiter Flugverbot erteilen.

§ 16

Beim Hochstart mit Winde oder Gummiseil ist größte Vorsicht walten zu lassen und ein Sicherheitsabstand von 10 m links und rechts der Startbahn einzuhalten. Befinden sich Personen in dieser Sicherheitszone, ist der Hochstart zu unterlassen. Das Auslegen von mehreren Hochstartseilen oder -gummis ist nur mit Genehmigung des Flugleiters erlaubt. Der Beginn des Hochstarts ist den anderen Piloten anzukündigen.

§ 17

Landungen haben grundsätzlich am Landefeld im Westen des Platzes zu erfolgen. Jede Landung ist laut und deutlich anzusagen. Das Kreisen unter 30 m über dem Landefeld ist verboten. Im Landefeld darf sich nur der Pilot aufhalten, der zur Landung ansetzt. Nach erfolgter Landung ist das Landefeld sofort mit dem Modell zu verlassen.

§ 18

Bei Außenlandungen oder Abstürzen außerhalb des Start- und Landefeldes sind Modelle unter größter Schonung der zu betretenden Grundstücke (Felder) zu bergen.

§ 19

Das Herumlaufen und Spielen von Kindern auf dem Flugfeld ist nicht gestattet. Hunde müssen an der Leine geführt werden.

§ 20

Gäste und Zuschauer sind höflich auf die evtl. Gefahren aufmerksam zu machen.

§ 21

Fliegen mit zwei Kopfhören oder Videobrille ist NICHT gestattet.

§ 22

Bei einem Unfall oder Notfall sind folgende Adressen und Telefonnummern zu beachten:

Notruf: 110

Feuerwehr: 112

Die nächste Polizeistelle:

Polizeiinspektion Nittendorf

Bernsteinstr. 1a

Tel.: (09404) 95 14 - 0

Der nächste erreichbare Arzt:

Dr. med. Hans Sturm

Undorf

Birkenstraße 28

Tel.: (09404) 14 01

Das nächste Krankenhaus:

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Regensburg

Prüfeninger Str. 86

Tel.: (0941) 369 - 0

Rotes Kreuz Rettungsdienst:

Tel.: (0941) 1 92 22